



Nr. 7

15. Mai 2010

101 000 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 2

- > Klimaschutz in Erfurt

Seite 3

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 19. Mai 2010

Seite 3 bis 5

- > Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - > Beschlüsse Bau- und Verkehrsausschuss
 - > Parkgebührenordnung

Seite 6 bis 9

- > Auslegung Planfeststellungsbeschluss Radweg Egstedt
- > Widerspruch zu Datenübermittlungen
- > Fundverzeichnis März

Nichtamtlicher Teil

Seite 10 bis 11

- > Stellenangebote, Bauleistungen

Seite 11 bis 16

- > Bauvorhaben Mittelhäuser Kreuz
- > Keine Angst vor Hornissen
- > ErfurtQuiz
- > Interview mit dem Erfurter Stadtschreiber
- > Kulturangebote
- > KoWo saniert
- > Städtischer Freiraum lockt

Ticketpreise zur Langen Nacht

Das Kultur-Ticket, das an der Abendkasse 7 Euro kostet, gibt es bis einschließlich Donnerstag, den 27. Mai, im Vorverkauf in der Tourist-Information am Benediktusplatz 1 und im EVAG-Center am Anger zum Vorzugspreis von 6 Euro.

Schüler, Azubis und Studenten bis 27 Jahre zahlen im Vorverkauf 4 Euro, an der Abendkasse 5 Euro. Möglich ist auch der Kauf der Familienkarte für max. 2 Erwachsene mit max. 4 Kindern bis 14 Jahre. Sie kostet im Vorverkauf 16 Euro, an der Abendkasse 20 Euro. Abendkasse gibt es in allen beteiligten Einrichtungen.

In Erfurt startet die 11. Lange Nacht



Nachtschicht für Kulturfans

Führungen, Vorträge und Musik zeigen Vielfalt der Museumslandschaft

Reif fürs Museum – unter diesem Motto startet am Freitag, dem 28. Mai 2010, in Erfurt die Lange der Nacht der Museen. Besucher können ab 18 Uhr wieder eintauchen in die Vielfalt der Museen- und Galerienlandschaft der Landeshauptstadt.

Eröffnet wird 18 Uhr im Museum für Thüringer Volkskunde die Ausstellung „Chic aus Bonn und Ostberlin. Zwei Welten – zwei Moden?“. 19 Uhr gibt es zeitgleich zwei Ausstellungseröffnungen in der Kleinen Synagoge („Grafik – Malerei Yehuda Bacon“) und in der Neuen Mühle („Max und Moritz“) sowie schließlich 20 Uhr noch eine weitere Vernissage in der Galerie Rothamel („Die erste Leipziger Schule“).

Die Programme der 27 beteiligten Häuser (neu dabei sind übrigens die Mittelaltermikwe, der Luftschutzkeller, das Margaretha-Reichardt-Haus, das Stiftungshaus Krämerbrücke, die Galerie GeWERK, das Atelierhaus Vogelsgarten, und die Galerie 7A) sind wie immer unterhaltend und inhaltsreich zugleich. Führungen, Vorträge, Musik und Performances laden zum Zuschauen und Mitmachen ein.

Speziell für Kinder wurden Programmen und Führungen in der Alten Synagoge, im Rathaus, im Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt, im Kulturhof zum Guldernen Krönbacken, im Naturkunde- und im Gartenbaumuseum, in der neuen Mühle und im Benary-Speicher organisiert.

Besondere Höhepunkte in diesem Jahr finden die Besucher in der Mittelaltermikwe, in der eine einzigartige Neuentdeckung vorgestellt wird, im Stadtmuseum, in dem im Laufe des Abends eine Ausstellung zu originellen Reiseandenken aus längst vergangenen Zeiten wächst. Im Park des Schlosses Molsdorf wird ein Feuerspektakel der besonderen Art geboten und auf dem Weg nach Molsdorf liest im Bus Medizinalrat Dr. Siegbert Kardach aus seinem Buch „Medizin tropfenweise“ Aphorismen und andere Beobachtungen.

Lange Museumsnächte gehören mittlerweile zum Programm vieler deutscher, selbst europäischer Städte. In Erfurt ist es die elfte Lange Nacht.

➔ www.erfurt.de/Veranstaltungen/Höhepunkte

Klimaschutz in Erfurt

Internetforum startet im Juni – Bürgerbeteiligung erwünscht

Die Landeshauptstadt Erfurt erstellt derzeit in Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt und der Stadtwerke Erfurt Gruppe ein neues Klimaschutzkonzept, das bis 2020 deutliche Einsparungen an Treibhausgasen ermöglichen soll. Die Bürgerinnen und Bürger Erfurts sind dazu eingeladen, sich an der Konzepterstellung zu beteiligen. Von 1. Juni bis 1. Juli 2010 wird unter www.erfurt.de/Klimaschutz ein Internet-Forum bereitgestellt, in dem Vorschläge zum Klimaschutzkonzept gemacht und diskutiert werden können. Gerne können Sie Vorschläge auch per E-Mail oder Post an die Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, 99111 Erfurt senden.

Klimaschutz ist derzeit wieder in aller Munde. Zuletzt luden Mexiko und Deutschland Anfang Mai 45 Staaten zum „Petersburger Klimadialog“ nach Bonn ein. Dabei hat Bundeskanzlerin Angela Merkel ehrgeizigere Schritte im Kampf gegen die Erderwärmung angemahnt. Sie forderte neben der Fortführung der internationalen

Verhandlungen gleichzeitig zu konkretem Handeln auf. Die Zielstellung, dass der Temperaturanstieg wegen des Klimawandels auf höchstens 2°C bis 2050 begrenzt wird, gilt unter Wissenschaftlern als Grenze des noch Verträglichen für Mensch und Umwelt. Um dieses Ziel erreichen zu können, muss global und auch in Deutschland vor allem der Kohlendioxid-Ausstoß im Bereich der Energieerzeugung deutlich reduziert werden. Die wichtigsten Bereiche sind dabei die Art der Energieerzeugung, der effektive Umgang mit Energie (Energieeinsparung) sowie die Verminderung der Emissionen bei Verkehr und Mobilität.

Klimaschutz ist eine solidarische Aufgabe. Sie können Ihre Ideen und Ihr Wissen einbringen, um Erfurt klimafreundlicher zu gestalten.

➔ www.erfurt.de/klimaschutz
➔ klimaschutz@erfurt.de



Einen Blick für die Idylle in unserer Innenstadt hatte unser Leser Günter Göbel. Dieses schöne Haus am Nonnenstieg verbreitet Frühlingsstimmung. Vielen Dank für die Einsendung!

Wenn auch Sie „Ihre Sicht auf Erfurt“ im Foto festhalten konnten und andere Amtsblatt-Leser damit erfreuen möchten, senden Sie diese – digital oder auch gern als Papierbild – an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an ➔ amtsblatt@erfurt.de

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 geöffnet.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländerbehörde Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: baufinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 19.05.2010 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Verpflichtung der Stadtratsmitglieder
3. Änderungen zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
5. Genehmigung der Niederschrift der Stadtrats-sitzung vom 28.04.2010
6. Aktuelle Stunde
7. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvor-lagen
9. Entscheidungsvorlagen
- 9.1 Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Vorzeitige Ausführung des Kanalbaus sowie Ausbau der Stra-ßen in Ermstedt“ – Entscheidung über die Zulässig-keit nach § 16 Abs. 3 ThürKO
Drucksachen-Nr. 0647/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.2 Erhalt des FamilienZentrums am Anger, Anger 8, unter Trägerschaft des Frauen- und FamilienZent-rum Erfurt e. V.
Drucksachen-Nr. 0762/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.3 Haushalt 2010
- 9.3.1 Änderung des Beschlusses 108/2008 „Konzeption zur zukunfts-sicheren Energiegewinnung in Erfurt“
Drucksachen-Nr. 0251/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.3.2 Neubekanntmachung der Sondernutzungsgebüh-rensatzung
Drucksachen-Nr. 0257/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.3.3 Sondernutzungsgebührensatzung
Drucksachen-Nr. 0914/10, Einr.: Fraktion FDP
- 9.3.4 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleis-tungen der Feuerwehr Erfurt - FwGebSEF
Drucksachen-Nr. 0282/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.3.5 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (Ge-fahrenverhütungsschau - Gebührensatzung - GVS-GebS)
Drucksachen-Nr. 0285/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.3.6 Änderung des StR-Beschlusses 127/2003 – Gewäh-rung eines Semesterzuschusses durch die Landes-hauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 0295/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.3.7 Hebesatz-Satzung der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 0305/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.3.8 Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (HStSErf)
Drucksachen-Nr. 0311/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.3.9 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur „Richtli-nie zur Förderung der Minderung von Nieder-schlagswassereinleitmengen“ (StR 491/08)
Drucksachen-Nr. 0330/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.3.10 1. Änderung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspei-sung an den staatlichen Schulen in der Landes-hauptstadt Erfurt -SchSpTarifOEF-
Drucksachen-Nr. 0450/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.3.11 Haushaltssicherungskonzept der Landeshaupt-stadt Erfurt 2010 - 2013
Drucksachen-Nr. 0451/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.3.12 Kulturtaxe
Drucksachen-Nr. 0275/10, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.3.13 Haushaltssatzung 2010 und Haushaltsplan 2010
Drucksachen-Nr. 0524/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.4 Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städ-tischer Sportanlagen
Drucksachen-Nr. 2484/09, Einr.: Fraktion Freie Wähler
- 9.5 Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen
Drucksachen-Nr. 0668/10, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.6 Einfacher Bebauungsplan HOS 527 „Nordwestlich der Bunsenstraße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 2696/09, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.7 Grundsatzbeschluss für eine Straße der Menschen-rechte in Thüringen
Drucksachen-Nr. 0215/10,
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- 9.8 Ermächtigung des Vertreters der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der Er-furter Garten- und Ausstellungs GmbH zur Fest-stellung des Jahresabschlusses 2009
Drucksachen-Nr. 0408/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.9 Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der ega GmbH zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2010
Drucksachen-Nr. 0612/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.10 Nahverkehrsplan 2008 - 2012, 1. Aktualisierung 2010
Drucksachen-Nr. 0675/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.11 Direktvergabe eines Öffentlichen Dienstleistungs-auftrages über öffentliche Personenverkehrsdiens-te durch die Landeshauptstadt Erfurt an die Erfur-ter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)
Drucksachen-Nr. 0676/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.12 Mietwohnungsneubau in Erfurt
Drucksachen-Nr. 0707/10, Einr.: Fraktion CDU
- 9.13 Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Erfurt
Drucksachen-Nr. 0709/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.14 Konjunkturprogramm II – Ermächtigung des Ober-bürgermeisters nach § 29 Abs. 4 Satz 1 ThürKO
Drucksachen-Nr. 0743/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.15 Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken
Drucksachen-Nr. 0744/10, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.16 Abberufung und Neubenennung eines Sachkundi-gen Bürgers für den Ausschuss für Wirtschaftsför-derung und Beteiligungen
Drucksachen-Nr. 0921/10,
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
10. Informationen
*gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister*

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag, um 17.00 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0288/10
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 11.03.2010

Bereitstellung von Städtebauförder-mitteln zur Sicherung des Gebäudes Michaelisstraße 10, Vorderhaus „Haus zum Krönbacken“

Genauere Fassung:

01 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 35 TEUR für die Sicherung des Gebäudes Michaelisstraße 10, Vorderhaus „Haus zum Krönbacken“

wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zugestimmt. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0645/10
der Sitzung des Kulturausschusses vom 22.04.2010

Änderung zur Drucksache 0398/10 – Kulturelles Jahresthema 2010/2011 „Luther. Der Aufbruch“ für das HH-Jahr 2010

Genauere Fassung:

Der Kulturausschuss beschließt die Förderung der Pro-

jekte „Kreuzganggespräche“ des Katholischen Forums (AZ: 013/L10) in Höhe von 1.200 EUR und „Monatliche Veranstaltungsreihe mit Kindern“ des Evangelischen Kirchenkreises (AZ: 024/L10) in Höhe von 5.100 EUR sowie die Erhöhung der Fördersummen für die Projekte „Nachtkonzerte im Augustinerkloster“ der Augustiner-Kantorei (AZ: 028/L10) um 1.000 EUR auf insgesamt 4.100 EUR und „Sonntagskantaten“ des Evangelischen Kirchenkreises (AZ: 029/L10) um 900 EUR auf insgesamt 4.900 EUR. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2093/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 03.12.2009

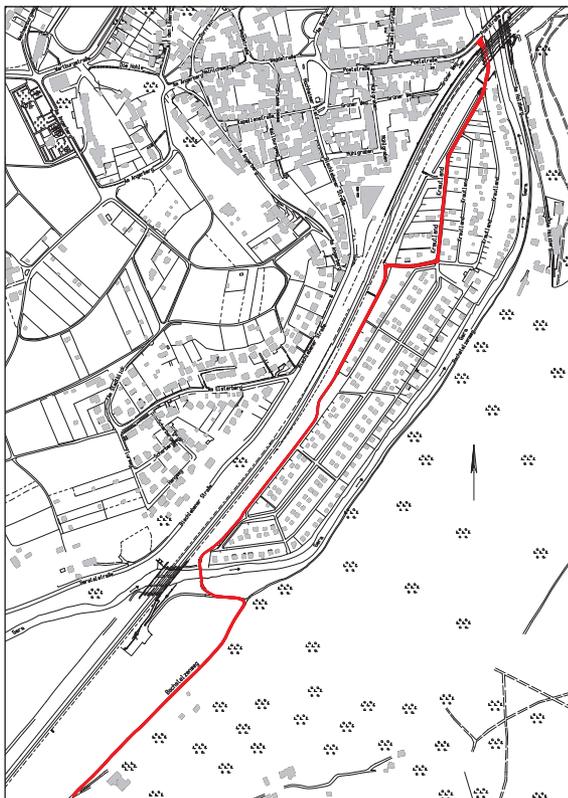
Widmung Radweg zwischen Erfurt Hochheim und Bischleben Teilbereich Bachstelzenweg und Krautland

Genauere Fassung:

- 01 Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet
- 1.1. Krautland von Poststraße bis Bachstelzenweg
 - von Poststraße bis Zufahrt Parkplatz Gartenanlage frei für Kraftfahrzeuge
 - von Zufahrt Parkplatz bis einschließlich Brücke und Rampe nur Rad/Gehbahn (beschränkt öffentliche Nutzung)
 - 1.2. Bachstelzenweg – Verlängerung der Widmung von Abzweig Krautland bis Bachstelzenweg 20/22 frei für Kraftfahrzeuge (beschränkt öffentliche Nutzung) (siehe Übersichtsplan).
- 02 Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- 04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
- ***

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 2093/09

BESCHLUSS

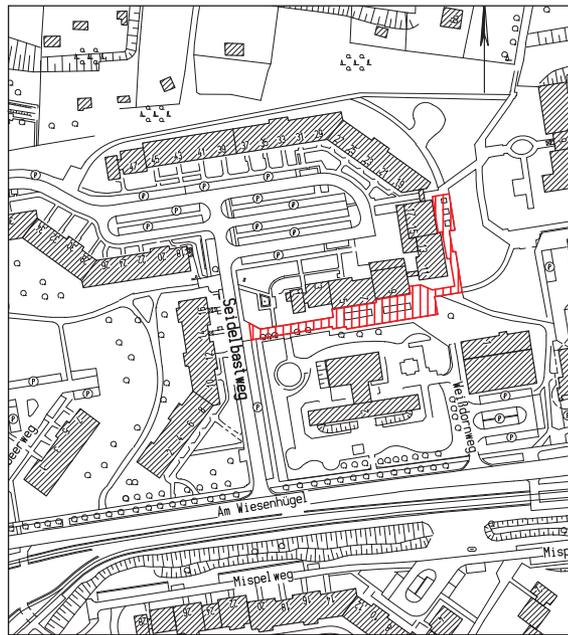
zur Drucksachen-Nr. 2100/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 11.03.2010

Einziehung von Teilbereichen des Seidelbastweges

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadt Erfurt beabsichtigt, den Teilbereich des Seidelbastweges entlang Haus Nr. 1 bis 17 gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz einzuziehen (siehe Übersichtsplan).
- 02 Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder während der allgemeinen Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, vorgebracht werden.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.



Zur Drucksachen-Nr. 2100/09

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2120/09
der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010

Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für eine Wohnbebauung auf dem Grundstück des ehemaligen Westbahnhofs

Genauere Fassung:

- 01 Der Antrag des Herrn Jens Brandt, vertreten durch die Architektenpartnerschaft Ruge, Dietrich + Kollegen, auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 23.04.2009 für eine Wohnbebauung auf dem Grundstück des ehemaligen Westbahnhofs, Flurstück 30/3, Flur 7 in der Gemarkung Erfurt wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgelehnt.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die Entscheidung des Stadtrates einschließlich Begründung mitzuteilen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2247/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 03.12.2009

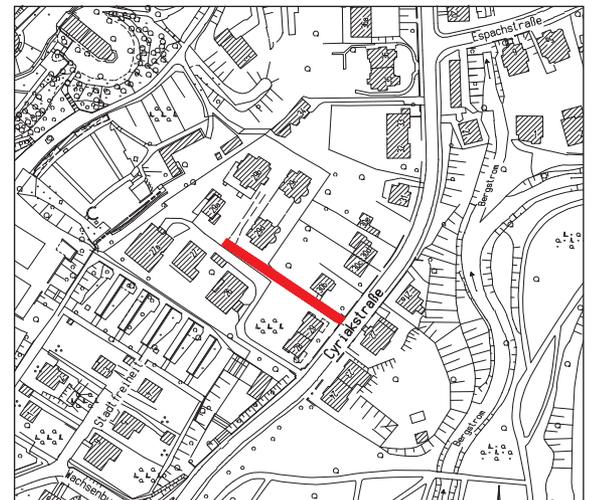
Widmung Stichstraße der Cyriakstraße

Genauere Fassung:

- 01 Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet
- 1.1 Stichstraße der Cyriakstraße bis Hausnummer 29a (siehe Übersichtsplan).
- 02 Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- 04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
- ***

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 2247/09

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2248/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 03.12.2009

Widmung Ferdinand-Jühlke-Straße

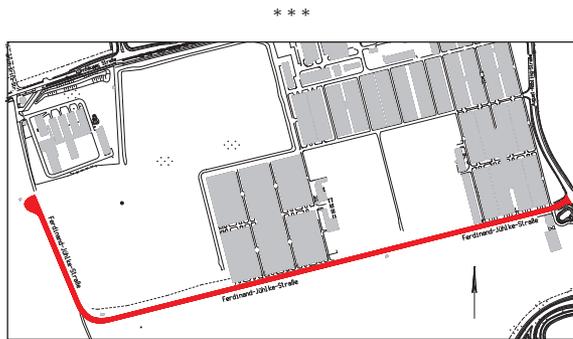
Genauere Fassung:

- 01 Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet
- 1.1 Ferdinand-Jühlke-Straße (siehe Übersichtsplan).
- 02 Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- 04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
- ***

Rechtsbehelfsbelehrung:

(Fortsetzung von Seite 4)

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 2248/09

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2251/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 03.12.2009

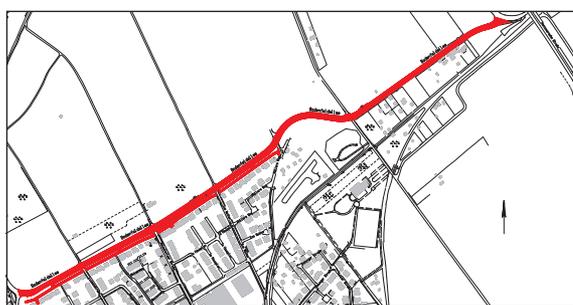
Widmung der Straße Bodenfeldallee in Marbach

Genauere Fassung:

- 01 Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet
 - 1.1 Bodenfeldallee einschließlich parallel verlaufende Anwohnerstraße (siehe Übersichtsplan).
- 02 Die Einstufung der Straßenbereiche erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung
 - 2.1 Hauptstrecke von Ilmenauer Straße bis Straße der Nationen als Kreisstraße
 - 2.2 Anwohnerstraße vor HNR 51 bis 139 als Gemeindestraße.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- 04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 2251/09

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2370/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 03.12.2009

Neugestaltung Anger, II. Bauabschnitt – Bestätigung der Vorentwurfsplanung

Genauere Fassung:

- 01 Die vorliegende Vorentwurfsplanung zur Angerneugestaltung wird als Arbeitsgrundlage bestätigt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Anlieger freigegeben.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Planungsstand zuzüglich einer Variante mit einer zweiseitigen Baum- sowie Beleuchtungsanordnung mit ANGER-Mastleuchten öffentlich zu erörtern und auszulegen sowie die Ergebnisse und einen Abwägungsvorschlag den zuständigen Ausschüssen vorzulegen.

GEBÜHRENRDUNG

zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebOEF) vom 06.05.2010

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310,919), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2507), des § 1 Nr. 1 der Verordnung des Landes Thüringen zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für Parkgebühren vom 14. September 1999 (GVBl. S. 565) und § 19 Abs. 1 Satz 2 und 3 Thüringer Kommunalordnung i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Fünftes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345), erlässt die Landeshauptstadt Erfurt folgende Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren, folgend ParkgebOEF, genannt.

§ 1

Die ParkgebOEF regelt die Erhebung von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen während des Laufes einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen, die zur Überwachung der Parkzeit zulässig sind.

§ 2

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf folgende Parkgebührenzonen und Busabstellplätze:

- (1) Zone 1 wird im Altstadtbereich von folgenden Straßen umgrenzt: Krämpferstraße, Juri-Gagarin-Ring, Lutherstraße, Regierungsstraße, Herrmannsplatz, Holzheienstraße, Mainzerhofstraße, Peterstraße, Domplatz, Pergamentergasse, Augustinerstraße, Johannesstraße, Krämpferstraße. Als Gebührenzone 1 gelten Gebiete, in denen durch eine hohe Gebühr das Parken möglichst eingeschränkt wird.
- (2) Zone 2 wird im Stadtzentrum von folgenden Straßen umgrenzt: Franckestraße, Flutgraben (westlich und nördlich), Löberstraße, Juri-Gagarin-Ring, Lutherstraße, Melanchthonstraße, Gorkistraße, Brühler Straße, Martinsgasse, Mainzerhofstraße, Peterstraße, Laentor, Domplatz, Andreasstraße, Große Ackerhofgasse, Moritzstraße, Venedig, Weidengasse, Johannesmauer, Franckestraße.

Zone 2a besteht aus dem Straßenraum der „Johann-Sebastian-

Bach-Straße“. Als Gebührenzone 2 und 2a gelten Gebiete, in denen die Parkraumnachfrage groß ist und ein häufiger Umschlag angestrebt wird.

(3) Zone 3 umfasst alle übrigen Gebiete der Stadt Erfurt. Als Gebührenzone 3 gelten Gebiete, in denen eine Parkraumnachfrage ist, die über das normale Maß hinausgeht und zu regeln ist.

(4) Busparkplätze: Bewirtschaftet werden die Busparkplätze Domplatz und Juri-Gagarin-Ring. Die Gebühr gilt auch Reisemobile auf den ausgewiesenen Stellflächen am Juri-Gagarin-Ring.

§ 3

- (1) Die Gebühren für das Parken betragen für Personenkraftwagen/Kleinbusse in der
 - Parkgebührenzone 1 je angefangene halbe Stunde 0,60 Euro
 - Parkgebührenzone 2 und 2a je angefangene halbe Stunde 0,30 Euro
 - Parkgebührenzone 3 je angefangene Stunde 0,30 Euro
- (2) Die Gebühren für das Parken auf ausgewiesenen Busparkplätzen betragen

Reisebussebis	2 Stunden	3,00 Euro
	ab 2 bis maximal	
	24 Stunden	5,00 Euro
- (3) Die Gebühren für das Parken betragen für Reisemobile
 - auf dem Busparkplatz am Juri-Gagarin-Ring und
 - auf dem Parkplatz Eichenstraße

bis 2 Stunden	3,00 Euro
ab 2 bis maximal 24 Stunden	5,00 Euro

§ 4

Bei der Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen, insbesondere Messen und Ausstellungen, betragen die Gebühren pro Tag und Fahrzeug für:

- Krafträder: 1,50 Euro
- Personenkraftwagen/Kleinbusse/Reisemobile: 3,00 Euro
- Reisebusse: 10,00 Euro

§ 5

Die Gebührenschilder entstehen und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche.

§ 6

Gebührenschilder ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

§ 7

- (1) Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten tritt die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren vom 07.06.2005 (Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 17.6.2005) außer Kraft.

ausgefertigt:
Erfurt, 06.05.2010

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG**Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 19.04.2010 für den Neubau des Radweges entlang der L 1049 vom Knoten L 3004/K 35 nach Egstedt**

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes als Planfeststellungsbehörde vom 19.04.2010 Az.: 540.7-3811-31/08, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung in der Zeit

vom 25. Mai bis einschließlich 8. Juni 2010

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, während der Dienststunden:

Montag u. Donnerstag	9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Dienstag	9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Mittwoch u. Freitag	9 – 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 38 Abs. 7 Thüringer Straßengesetz den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt

Erfurt, 05.05.2010

Im Auftrag
A. Bausewein

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Stadtverwaltung Erfurt, untere Wasserbehörde,
Umwelt- und Naturschutzamt

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Vorbehandlung von amalgamhaltigem Abwasser

Bei Behandlungsplätzen in Zahnarztpraxen ist davon auszugehen, dass regelmäßig Amalgam anfällt und ins Abwasser gelangt. Die Amalgamfracht ist am Anfallort des Abwassers durch den Betrieb von Amalgamabscheidern zu verringern.

§ 61 Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet die Unternehmer von Amalgamabscheidern, diese daraufhin zu überwachen, dass sie nach dem Stand der Technik ordnungsgemäß betrieben und unterhalten und dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden.

Die Überwachung dieser Anforderungen wird durch die Thüringer Indirekteinleitungsverordnung (ThürIndEVO) konkretisiert. Für Amalgamabscheider bedeutet dies, dass neben der jährlichen Wartung durch den Hersteller oder ein Dentallabor in einem zeitlichen Abstand von höchstens fünf Jahren durch eine nach § 5 ThürIndEVO zugelassene sachverständige Stelle eine Prüfung erfolgen muss.

Die erste Überwachung muss spätestens drei Jahre nach der ersten Zulassung von sachverständigen Stellen erfolgt sein. Da die erstmalige Bekanntgabe von sachverständigen Stellen für Thüringen im März 2007 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 16/2007, S. 736, erfolgte, ist die 3-Jahres-Frist in 03/2010 abgelaufen.

Unternehmer von Amalgamabscheidern, die die pflichtgemäße Überwachung der Anlage nicht veranlassen, begehen gemäß § 5a ThürIndEVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20 Thüringer Wassergesetz, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 5a ThürIndEVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Amalgamabscheidern hiermit erinnert, der bestehenden Prüfpflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen. Die Prüfberichte sind der unteren Wasserbehörde unaufgefordert vorzulegen.

Eine Liste der in Thüringen zugelassenen sachverständigen Stellen ist bei der unteren Wasserbehörde, Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, Tel. 0361 655-2640, erhältlich.

Lummitsch
amt. Amtsleiter

EINLADUNG

Unter Bezugnahme auf § 10 Abs. 1 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen“ lädt der Vorstandsvorsteher die Verbandsmitglieder des Beregnungsverbandes zur Verbandsversammlung im Jahre 2010 am **Freitag, dem 11. Juni 2010**, 9:15 Uhr in den großen Beratungsraum der Thüringer Landgesellschaft mbH, Weimarer Straße 29 b in Erfurt ein.

Die Versammlung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- TOP 1. Bericht des Vorstandsvorstehers
 - TOP 2. Entlastung des Vorstandes
- Jahresrechnung 2009
- Bericht des Prüfungsausschusses
 - TOP 3. Festsetzung des Haushaltsplanes 2010
 - TOP 4. Beendigung von Mitgliedschaften; Aufnahme neuer Mitglieder
 - TOP 5. Berufung der Mitglieder der Verbandsschau 2010
 - TOP 6. Verschiedenes und Schlussbemerkungen
- Kommt die Beschlussfähigkeit entsprechend der Satzung nicht zustande, findet am 11. Juni 2010 um 9:30 Uhr am selben Ort eine weitere Verbandsversammlung mit der o. g. Tagesordnung, zu welcher hiermit ebenfalls geladen wird, statt. In dieser weiteren Versammlung können Beschlüsse durch die anwesenden Verbandsmitglieder gefasst werden.

Erfurt, den 13.04.2010

Müller, Vorstandsvorsteher

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Thüringer Meldegesetzes und zur Änderung des Thüringer Personalausweisgesetzes vom 26. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 15, S. 525), darf die Meldebehörde Daten über in Erfurt gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 29 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG)
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren. Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)
4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 32 Abs. 3 ThürMeldeG)

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 ThürMeldeG haben **Familienangehörige** von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die **nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören**, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG haben **alle Einwohner** ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubilaren oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.

Neu ist, dass gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 ThürMeldeG einfache Melderegisterauskünfte auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden können. Die Internetauskunft ist in Vorbereitung. Dieser Form der Auskunftserteilung kann nach § 31 Abs. 3 Satz 3 widersprochen werden.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt

Amt 32-02

99111 Erfurt

oder zur Niederschrift in den Bürgerservicebüros der Stadt Erfurt, Berliner Straße 26, Löberstraße 35 oder Fischmarkt 5 einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das untenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch in den Bürgerservicebüros der Stadt aus und können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden. Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgeramt oder dem Einwohnermeldeamt Erfurt geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass nunmehr auch die Möglichkeit besteht, gegen eine künftige Auskunftserteilung über das Internet Widerspruch einzulegen.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 6)

Bürgeramt
Abt. Bürgerservice



Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) vom 26. 10. 2006 (GVBl. Nr. 15, S. 525)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.
Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren.
- Gemäß § 31 Abs. 3 Satz 3 ThürMeldeG Melderegisterauskünfte über das Internet.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG Auskunft an Adressbuchverlag.

Unterschrift

Datum

Hinweise

Das Thüringer Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Erfurt sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann in nachfolgenden Bürgerservicebüros abgegeben werden:
 - Fischmarkt 5, 99084 Erfurt
 - Löberstraße 35, 99096 Erfurt und
 - Berliner Straße 26, 99091 Erfurt.
 Oder Sie senden den Antrag an die u. a. Postanschrift.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in jedem Bürgerservicebüro zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgeramt Erfurt, Bürgerservice geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

EINLADUNG**zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Büßleben/Urbich**

Zur Jahreshauptversammlung am 26. Mai 2010 um 19 Uhr im Bürgerhaus Büßleben sind hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Büßleben/Urbich gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Neuwahl Kassenprüfer
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht zum Kassenbestand und Verteilerplan
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung von Jagdvorstand und Kassenführer
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
9. Wahl der Wahlkommission
10. Neuwahl von Jagdvorsteher, Jagdvorstand
11. Beschluss zur Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages

Der Jagdvorstand

BEKANNTMACHUNG**der Jagdgenossenschaft Kerspleben**

Die Jagdgenossenschaft Kerspleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 29.03.2010 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
2. Beschlußfassung über die Höhe des Reinertrages 2009/10
3. Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2009/2010 wird nicht ausgezahlt
4. Der bestehende Jagdpachtvertrag wird verlängert.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird. Der Verteilungsplan liegt ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Kerspleben, „Am Linderbach 3“ aus.

Der Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG**der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Weißbachtal“ Töttelstädt**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft

„Weißbachtal“ Töttelstädt vom 23.04.2010 fasste folgende Beschlüsse:

Beschluss 01/2010 Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers

Beschluss 02/2010 Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2010 wird nicht ausgezahlt.

Die nicht abgeforderte Jagdpacht wird der Rücklagenbildung zugeführt.

Beschluss 03/2010 Anlegen eines Wildackers
 Beschluss 04/2010 Prüfung Baumpflanzung am Hauptgraben. Die erforderlichen Mittel werden aus der Rücklage entnommen.

Beschluss 05/2010 Die Mitgliederversammlung beschließt, dass nach Ablauf des Pachtvertrages eine freihändige Vergabe der Jagdverpachtung erfolgt.

Hinweis: Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll, beim Jagdvorsteher, Herrn Rainer Kolbe, Orphaler Weg 10, 99100 Töttelstädt, geltend gemacht wird.

Der Jagdvorstand

BEKANNTMACHUNG

Fundverzeichnis vom 1. bis 28. März 2010

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
28.12.2009	394/10	Kindersportwagen	Thüringen Park	01.09.2010	25.02.2010	375/10	Knirps	EVAG	31.08.2010
21.01.2010	485/10	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Anger 1	18.09.2010	25.02.2010	435/10	Kette, Anhänger	Breuninger	10.09.2010
21.01.2010	385/10	Beutel, 2 CDs	Thüringen Park	01.09.2010	26.02.2010	379/10	Rucksack, Brief	Stadtbahn 5	31.08.2010
02.02.2010	539/10	Pullover	Universitätsbibliothek	28.09.2010	26.02.2010	378/10	Rucksack, Sport- und Judosachen	Bus 95	31.08.2010
02.02.2010	533/10	2 Bücher	Universitätsbibliothek	28.09.2010	26.02.2010	453/10	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel	Georgsgasse	15.09.2010
02.02.2010	487/10	Beutel, Schlittschuhe	Anger 1	18.09.2010	26.02.2010	537/10	Damenuhr	Universitätsbibliothek	28.09.2010
04.02.2010	386/10	Brille	Thüringen Park	01.09.2010	27.02.2010	380/10	Ball	Stadtbahn 3	31.08.2010
06.02.2010	387/10	Beutel, Buch	Thüringen Park	02.09.2010	28.02.2010	457/10	3 Schlüssel	Seidelbastweg	17.09.2010
09.02.2010	388/10	Brille	Thüringen Park	01.09.2010	28.02.2010	384/10	Kette, Ring	Lilo-Herrmann-Straße	01.09.2010
09.02.2010	538/10	Sprachcomputer	Universitätsbibliothek	28.09.2010	01.03.2010	397/10	Bargeld	real, Hermsdorfer Straße	03.09.2010
10.02.2010	389/10	Brille, Band	Thüringen Park	01.09.2010	01.03.2010	436/10	Jeanshose	Breuninger	10.09.2010
10.02.2010	390/10	Herrenjacke	Thüringen Park, Sport Fink	01.09.2010	01.03.2010	400/10	Rucksack, Sportsachen	Bus 9	03.09.2010
11.02.2010	398/10	Bargeld	real, Hermsdorfer Straße	03.09.2010	01.03.2010	441/10	10 Schlüssel, Anhänger, Karabinerhaken	Rathenaustraße	14.09.2010
11.02.2010	546/10	Autoschlüssel, Band	TEC, Hermsdorfer Straße	30.09.2010	02.03.2010	396/10	Herrenjacke	Domplatz	03.09.2010
12.02.2010	391/10	Uhr	Thüringen Park	01.09.2010	02.03.2010	401/10	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel, Öffner, Band, Chip	Bus 9	03.09.2010
15.02.2010	434/10	Lederhandschuh, links	Breuninger	10.09.2010	02.03.2010	402/10	Sporttasche	Stadtbahn 6	03.09.2010
15.02.2010	392/10	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel	Thüringen Park, Parkplatz	01.09.2010	03.03.2010	406/10	Rucksack, Badesachen SOPHIE	Bus 111	03.09.2010
15.02.2010	534/10	Buch	Universitätsbibliothek	28.09.2010	03.03.2010	420/10	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Körnerstraße	07.09.2010
18.02.2010	483/10	Beutel, Shirt	Anger 1	21.08.2010	03.03.2010	404/10	Federmappe, Taschenrechner	Bus 112	03.09.2010
20.02.2010	393/10	Buggy	Thüringen Park	01.09.2010	04.03.2010	536/10	Handy	Universitätsbibliothek	28.09.2010
22.02.2010	374/10	2 Schlüssel, Karabinerhaken, Anhänger	Stadtbahn 3	31.08.2010	04.03.2010	408/10	Damenrad	Michaelisstraße	03.09.2010
22.02.2010	531/10	Buch	Universitätsbibliothek	28.09.2010					
22.02.2010	463/10	Tasche	Anger	16.09.2010					
23.02.2010	371/10	Beutel, 2 Jacken, Blusen	Stadtbahn 4	31.08.2010					

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
04.03.2010	532/10	Buch	Universitätsbibliothek	28.09.2010
05.03.2010	418/10	Digitalkamera mit Hülle	Stadtbahn 2	07.09.2010
05.03.2010	521/10	1 Schlüssel, 2 Anhänger	Autohaus Gitter	24.09.2010
06.03.2010	411/10	Handy	Bebelstraße	07.09.2010
06.03.2010	421/10	Damenjacke, Strickjacke	Anger, Trommsdorffstraße	08.09.2010
06.03.2010	425/10	4 Schlüssel, Band	Benediktplatz	09.09.2010
06.03.2010	417/10	Beutel, Damenbekleidung	Stadtbahn 1	07.09.2010
06.03.2010	473/10	Beutel, 5 DVD's	Stadtbahn N3	17.09.2010
06.03.2010	474/10	Herrenuhr	Stadtbahn 3	17.09.2010
07.03.2010	426/10	Autoschlüssel, Plasteband	In der Birke Richtung Märchensiedlung	10.09.2010
08.03.2010	462/10	Handy	Bahnhofstraße	16.09.2010
08.03.2010	429/10	Mütze	Bus 92	10.09.2010
08.03.2010	430/10	Rucksack, Badesachen	Stadtbahn 4	10.09.2010
08.03.2010	455/10	Ohring mit Stein	Breuninger	15.09.2010
09.03.2010	431/10	Bargeld	Bus 60	10.09.2010
09.03.2010	433/10	Handy	Stadtbahn 5	10.09.2010
09.03.2010	432/10	Handy	Bus 9	10.09.2010
09.03.2010	535/10	Handy	Universitätsbibliothek	28.09.2010
09.03.2010	438/10	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel, Chip	Boyneburgufer	11.09.2010
09.03.2010	439/10	2 Schlüssel	Winzerstraße	11.09.2010
09.03.2010	427/10	Federmappe	Stadtbahn 3	10.09.2010
10.03.2010	509/10	Rucksack	Stadtbahn 5	24.09.2010
10.03.2010	467/10	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Hagebuttenweg	17.09.2010
10.03.2010	456/10	Ohrstecker	Breuninger	15.09.2010
11.03.2010	458/10	Damenlederhandschuh, rechts	Breuninger	15.09.2010
11.03.2010	468/10	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 6	17.09.2010
13.03.2010	460/10	Handy	Breuninger	15.09.2010
13.03.2010	481/10	Autoschlüssel, Band	Nordpark	17.09.2010
13.03.2010	452/10	2 Schlüssel, Band	Laentor	15.09.2010
13.03.2010	442/10	Tasche, Bekleidung	Bus 51	14.09.2010
13.03.2010	459/10	Damenuhr	Breuninger	15.09.2010
14.03.2010	450/10	Herrenuhr	unbekannt	14.09.2010
15.03.2010	471/10	Rucksack, Sportsachen, Uhr	EVAG	17.09.2010
16.03.2010	524/10	Brille	Kupferhammer- mühlgasse	28.09.2010

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
16.03.2010	466/10	Handy, Anhänger	Eislebener Straße	17.09.2010
16.03.2010	501/10	Mountainbike	Greifswalder Straße	22.09.2010
16.03.2010	470/10	Rucksack	Stadtbahn 6	17.09.2010
16.03.2010	461/10	2 Schlüssel, Figur, Band	Eislebener Straße	15.09.2010
16.03.2010	508/10	Sportbeutel	Stadtbahn 3	24.09.2010
17.03.2010	497/10	3 Schlüssel, Band	Stadtbahn 6	21.09.2010
18.03.2010	482/10	Mütze	Stadtbahn 5	21.09.2010
18.03.2010	518/10	Rucksack	Stadtbahn 6	24.09.2010
18.03.2010	489/10	3 Schlüssel, Lampe, Öffner	An der Lache	21.09.2010
18.03.2010	516/10	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	Stadtbahn 3	24.09.2010
18.03.2010	505/10	Damentasche	Schottenstraße	24.09.2010
18.03.2010	499/10	Sportbeutel	Stadtbahn 3	21.09.2010
19.03.2010	493/10	Rucksack, Sportsachen	Bus 111	21.09.2010
19.03.2010	523/10	5 Schlüssel, Anhänger	Anger	25.09.2010
19.03.2010	490/10	Uhr	Stadtbahn 4	21.09.2010
20.03.2010	514/10	Fahrrad	Sebnitzer Straße	24.09.2010
20.03.2010	522/10	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel, 4 Chips	Domplatz	24.09.2010
21.03.2010	496/10	Handy	Stadtbahn N3	21.09.2010
21.03.2010	488/10	Autoschlüssel, Fernbedienung, Anhänger	Club Centrum Reglermauer	21.09.2010
22.03.2010	510/10	MP3-Player	Stadtbahn 4	24.09.2010
22.03.2010	515/10	2 Schlüssel	Futterstraße	24.09.2010
22.03.2010	513/10	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel, Chip	EVAG	24.09.2010
23.03.2010	502/10	Börse mit Geld	Cyriakstraße	23.09.2010
23.03.2010	520/10	Sporttasche	Stadtbahn 6	24.09.2010
24.03.2010	530/10	Handy	Stadtbahn 5	28.09.2010
24.03.2010	507/10	Mütze	Bus 9	24.09.2010
25.03.2010	529/10	Sporttasche	Bus 111	28.09.2010
26.03.2010	527/10	Damenuhr	Bus 9	28.09.2010
30.03.2010	542/10	Handy	Juri-Gagarin-Ring	29.09.2010

Das Fundbüro  **Tel. 0361 655-4518** befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

- Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
- Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

In der **Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Beteiligungsverwaltung** ist zum 01.06.2010 folgende Stelle zu besetzen:

**1 Abteilungsleiter/in
Beteiligungsmanagement**

Anforderungsprofil:

- Einen Universitätsabschluss als Diplom-Betriebswirt/in oder Diplom-Kaufmann/frau mit einer juristischen Zusatzqualifikation bzw. einen Universitätsabschluss als Diplom-Wirtschaftsjurist/in
- Berufliche Erfahrung im Beteiligungscontrolling oder der Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfung, idealer Weise auf kommunaler Ebene, sind wünschenswert
- Fundierte Kenntnisse auf den Gebieten Verwal-

tungsrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht, Kreditsicherungs- und Vertragsrecht, Aktien- und GmbH-Recht, ThürKO, ThürGmbHV, ThürKAG

- Hervorragende analytische und konzeptionelle Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Fähigkeit zum vernetzten Denken, Zahlenaffinität, betriebswirtschaftliches Verständnis
- Hohe Eigeninitiative verbunden mit einer starken Entscheidungskraft und Durchsetzungsfähigkeit
- Anwendungssichere Kenntnisse der gängigen MS-Officeanwendungen
- Führerschein der Klasse B

(Fortsetzung von Seite 9)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Konzipierung von Zielvorstellungen für die Aufgabenerfüllung, Festlegung von Schwerpunkten für die Realisierung
- Beratung der Aufsichtsratsmitglieder
- Entwicklung von Konzeptionen und Zielstellungen zur kommunalen Beteiligungspolitik, einschließlich der Erarbeitung von Finanz- und Leistungszielen, Prüfung und Abstimmung der jährlichen Wirtschaftspläne
- Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Stadt als Gesellschafter
- Entwicklung eines Controllingkonzeptes für die Unternehmen
- Erarbeitung und Prüfung von Gesellschafterverträgen und Satzungen, Vorbereitung der Geschäftsführeranstellungsverträge
- Prüfung von Erfordernis, Zweckmäßigkeit und Form von Unternehmensbeteiligung, Unternehmenserwerb und -veräußerung gemäß §§ 67 und 73 ThürKO
- Konzept- und Vorlagenerarbeitung zu Neugründungen, Geschäftsfelderweiterungen bzw. Auflösung kommunaler Beteiligungen
- Organisation der Information und Dokumentationsfunktion der Gesellschafter
- betriebswirtschaftliche Aufgaben, wie z.B. Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Abstimmung zur Abgabekalkulation, Betreuung kostenrechnender Einrichtungen, Bilanzanalyse
- Beratung und Unterstützung der Ämter der Stadtverwaltung in betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen, sowie Beratung der Verwaltungsführung im Bedarfsfall
- Ermittlung von Fortbildungsbedarf

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Bewertung: Beschäftigte: E 13 TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)
Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA (Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten d. kommunalen Arbeitgeber in den TVöD u. zur Regelung des Übergangsrechts)

Beamte: A 13 hD BesO ThürBesG (Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgesetzes)

Bewerbungsfrist: 21.05.2010

Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die **Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.**

Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Jugendamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Erzieher/in

Kommunales Jugendhilfezentrum „Aster“

Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Fachschulausbildung als Staatlich Anerkannte/r Erzieher/in oder ein artverwandter Abschluss mit pädagogischer Ausrichtung
- Pädagogische Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen
- Kenntnisse der Methodik der außerunterrichtlichen Bildung und Erziehung
- Bereitschaft zur Schichtarbeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- Durchsetzungsvermögen sowie sicheres und korrektes Auftreten
- Kenntnisse der für den Fachbereich einschlägigen Rechtsvorschriften
- Belastbarkeit, Engagement und Teamfähigkeit
- Flexibilität in der Arbeitszeit

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Wahrnehmung persönlicher Verantwortung bei der Umsetzung des Rechtes der Kinder/Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung in einer Wohngruppe

- Beaufsichtigung und Erziehung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- Planung, Durchführung und Kontrolle der Lernförderung/ Schulbesuche, der Durchsetzung von Regeln und Normen in und außerhalb der Einrichtung, der Freizeit- und Feriengestaltung sowie weiterer erforderlicher Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- gesundheitliche Fürsorge, einschließlich Begleitung bei ärztlichen Konsultationen und Kontrolle

2. Wahrnehmung der Verantwortung als Kontakterzieher/in zu einzelnen Kindern und Jugendlichen der Wohngruppe/Tagesgruppe

- Dokumentation des gesamten Ausgestaltungsprogrammes der Erziehungshilfen
- Berichtswesen/Förderplangestaltung
- Mitwirkung bei sozialpädagogisch/therapeutischen Maßnahmen in Abstimmung mit dem Team
- Kontakt zu Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsstätten der Kinder/Jugendlichen
- Einbeziehung der Eltern und Amtsvormünder in und außerhalb der Einrichtung in den Entwicklungsprozess ihrer Kinder
- Vorbereitung und Durchführung der Entlassung der Kinder/Jugendlichen aus der Einrichtung, einschließlich Hilfe bei der Beschaffung und Ausstattung des eigenen Wohnraums

3. Organisation und Durchführung der Wirtschaftsführung

- Verantwortungsvoller Umgang mit dem Wochenbudget/Verpflegungsgeld
- Umsetzung der Anforderung im Hinblick auf Bekleidung und Wäschehygiene
- Unterstützung und Einbeziehung in Schwerpunktaufgaben bezüglich der Gesamtwirtschaftsführung der Einrichtung

Bewertung: S 8 TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA (Tarifvertrag z. Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)

Bewerbungsfrist: 21. Mai 2010

Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die **Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.**

Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. ■

INTERNE STELLENAUSSCHREIBUNG

(für externe Bewerber/innen zugelassen)

Im **Jugendamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Sozialarbeiter/in Flexible Ortsteilarbeit

Anforderungsprofil:

- Fachhochschulabschluss als Diplom-Sozialarbeiter/in /Diplom-Sozialpädagog/e/in (FH)
- Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Engagement, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit zur Teamarbeit und zu konzeptionellen Handeln
- Flexibilität in der Arbeitszeit
- Fahrerlaubnis
- Bereitschaft den eigenen PKW dienstlich zu nutzen

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Entwicklung und Umsetzung von Freizeitangeboten entsprechend den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Fachliche Betreuung von Jugendeinrichtungen in den zugewiesenen Ortschaften
- Anleitung der Honorarkräfte/ABM-Kräfte zur inhaltlichen und organisatorischen Arbeit
- Enge Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Schüler- und Elternvertretungen
- Analysetätigkeiten
- Verwaltungstätigkeiten

Bewertung: S 11 TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA (Tarifvertrag z. Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)

Bewerbungsfrist: 28. Mai 2010

(Fortsetzung von Seite 10)

Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die **Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.**

Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. ■

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 255/2010-23

Sanierung und Umbau „Alte Feuerwache“ Juri-Gagarin-Ring 110/112, 99084 Erfurt – Trockenbau –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 16.08.2010 bis 11.02.2011
Angebotseröffnung am: 08.06.2010 um 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 09.08.2010
Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 265/2010-66

Komplexobjekt Erfurt-Linderbach, Zur Steinhohle – Komplexer Tiefbau –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 16.08.2010 bis 19.11.2010
Angebotseröffnung: am 09.06.2010 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 26.07.2010
Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 266/2010-66

Komplexobjekt Michaelisstraße, Erfurt – Komplexer Tiefbau –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 16.08.2010 bis 28.10.2011

Angebotseröffnung: am 15.06.2010 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 26.07.2010
Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 272/2010-66

Erfurt-Urbich, Kanal Am Dorfe/ Hinter der Kirche – Komplexer Tiefbau –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 16.08.2010 bis 31.12.2010

Angebotseröffnung: am 15.06.2010 um 10:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 26.07.2010
Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 275/2010-66

Straßenbau Geratalstraße/Bischleben – Deckensanierung –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 26.07.2010 bis 20.08.2010

Angebotseröffnung: m 09.06.2010 um 10:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 2.07.2010
Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 276/2010-66

Erfurt-Schmira, Sandweg – Komplexer Tiefbau –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 16.08.2010 bis 10.12.2010

Angebotseröffnung: am 15.06.2010 um 11:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 26.07.2010
Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 303/2010-66

Vor dem Hirtstor-Süd /Alach – Komplexer Tiefbau –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289;

E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 16.08.2010 bis 31.12.2010
Angebotseröffnung: am 15.06.2010 um 11:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 26.07.2010
Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 304/2010-66

Schaderoder Straße, K 11 Alach-Schaderode – Straßenbau –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 16.08.2010 bis 26.11.2010
Angebotseröffnung: am 15.06.2010 um 12:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 26.07.2010
Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen ■

Ende der Ausschreibungen

Verschluss des Geschützten Landschaftsbestandteils auf dem Grundstück des Thüringer Zooparks Erfurt:

Ab 1. Juni 2010 werden die Personendurchgänge zum Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) auf dem Grundstück des Thüringer Zooparks Erfurt geschlossen. Dieser Schritt wird eingeleitet, da es auch in der letzten Zeit zum wiederholten Mal zu Zweckentfremdungen des GLB wie Motorcrossfahren und Grillpartys gekommen ist. Hierdurch entsteht eine Bedrohung für die geschützte Flora und Fauna sowie eine generelle Gefahr von Flächenbränden im hoch feuergefährdeten Bereich des GLB. Außerdem betreten Personen immer wieder den Zoopark illegal vom GLB aus.

Berechtigte Anlieger können einen Schlüssel für die Tore zum GLB erhalten.

Nähere Informationen können telefonisch beim Thüringer Zoopark Erfurt unter 0361 7518821 oder per E-Mail: zoopark@erfurt.de nachgefragt werden.

gez. Dr. Kölpin
Zoodirektor Thüringer Zoopark Erfurt ■

Bauvorhaben Mittelhäuser Kreuz, 5. Bauabschnitt Ersatzneubau der Brücke in der Straße der Nationen in Erfurt über Gleise der DB AG und Erfurter Bahn

Die Landeshauptstadt Erfurt wird beginnend am 17. Mai 2010 die Brücke in der Straße der Nationen über die Gleisanlagen der DB AG und der Erfurter Bahn vollständig erneuern. Die Baudurchführung erfolgt in zwei Ab-

(Fortsetzung von Seite 11)

schnitten und wird voraussichtlich im III. Quartal 2011 abgeschlossen.

Die neue Brücke ist als 1-Feld-Bauwerk konzipiert und mit einer Öffnungsweite von 22 m deutlich kürzer als das alte Bauwerk. Einschließlich der Abbiegespuren werden zukünftig vier Fahrspuren auf der Brücke überführt. Darüber hinaus werden beidseitig ausreichend breite Rad-/Gehbahnen angeordnet, die eine sichere und bequeme Nutzung ermöglichen. Für die Bauarbeiten wird die Straße der Nationen im Baubereich halbseitig gesperrt.

Für die betroffenen Verkehrsströme gelten folgende Verkehrsführungen:

Fußgänger und Radfahrer

Im Baustellenbereich wird stets eine Nutzung für Fußgänger und Radfahrer ermöglicht. Die Verkehrsführung ist baulich bedingt variabel. Beschilderungen und Absperrungen sind zu beachten.

Straße der Nationen aus Richtung Nordhäuser Straße (B4/Marbach)

Unveränderte Verkehrsführung über die Baustelle, keine Einschränkung der Abbiegebeziehung in die August-Röbling-Straße. Mühlweg ist nicht mehr über Apoldaer Straße erreichbar – hier Nutzung der Umleitungsstrecke August-Röbling-Straße/Mühlweg.

Straße der Nationen aus Richtung Stotternheimer Straße
Sperrung der Straße der Nationen im Baubereich, Umleitung des Verkehrs in Richtung Mittelhäuser Straße und Nordhäuser Straße (B4, Marbach) über August-Röbling-Straße/Mühlweg/Apoldaer Straße auf die Straße der Nationen (Mühlweg ist Einbahnstraße), keine Einschränkungen für die Verkehrsführung in Richtung A71, AS Mittelhausen.

August-Röbling-Straße in Richtung Straße der Nationen
In Richtung Am Roten Berg/Stotternheimer Straße keine Einschränkungen.

In Richtung Mittelhäuser Straße, Nordhäuser Straße Nutzung der ausgeschilderten Umleitungsstrecke über Mühlweg/Apoldaer Straße auf die Straße der Nationen (Mühlweg ist Einbahnstraße). Die Kreuzung August-Röbling-Straße/Mühlweg ist mit Lichtsignalanlage geregelt

Mittelhäuser Straße in Richtung Straße der Nationen

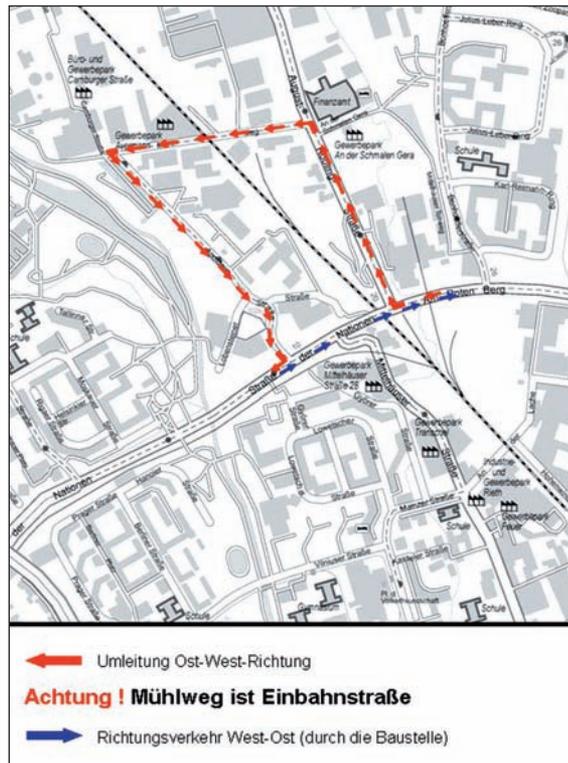
In Richtung Nordhäuser Straße (B4, Marbach) und Richtung Stotternheimer Straße keine Einschränkungen, **Hinweis Apoldaer Straße/Mühlweg**

Die Apoldaer Straße ist wie bislang üblich aus beiden Richtungen erreichbar. Der Mühlweg als Teil der Umleitungsstrecke ist als Einbahnstraße aus Richtung August-Röbling-Straße zur Apoldaer Straße ausgeschildert. Zur Anfahrt des Mühlweges ist stets die ausgeschilderte Umleitungsstrecke zu nutzen.

Der ÖPNV bleibt unter Nutzung der Umleitungsstrecke aufrecht erhalten. Informationen zu ggf. notwendigen Änderungen der Haltestellen oder Fahrzeiten werden rechtzeitig durch die EVAG bekannt gegeben.

Durch die geänderten und z. T. eingeschränkten Verkehrsführungen sind Behinderungen wie Stop-and-go-Verkehr bzw. Staus zu erwarten. Es wird die großräumige Umfahrung des Baubereiches empfohlen. Alle betroffenen Verkehrsteilnehmer werden um erhöhte Aufmerksamkeit und Beachtung der Beschilderungen

gebeten. Insbesondere Anlieger des Mühlweges bitten wir um Beachtung der neuen Verkehrssituation.



Bäume brauchen Partner

Im Stadtgebiet Erfurt und den dazugehörigen Ortsteilen ist es in den vergangenen Wochen und Monaten verstärkt zu Beschädigungen an einer Vielzahl von Bäumen gekommen, die sich oft nie wieder richtig erholen und vorzeitig absterben können. Daneben finden vereinzelt auch immer wieder ungenehmigte Fällungen statt.

Zu den unsachgemäßen Schnittmaßnahmen zählen unter anderem massive Kroneneinkürzungen, Kronenkappungen und Starkastschnitt. Letztere hinterlassen große Wunden, die der Baum nicht mehr adäquat verschließen (überwallen) kann. Pilze, Verursacher von Fäulen, und andere Schädlinge finden leichteren Zugang und destabilisieren ihn. Eine Fällung wird dann oftmals unvermeidlich. Die fehlenden Äste und somit auch Blätter führen zur Unterversorgung des Baumes und zum Zurücksterben einiger Wurzeln. Die Folge ist die Verminderung der Standfestigkeit, der Verkehrssicherheit und der optimalen Versorgung des Baumes. Viele dieser Maßnahmen finden an noch jungen oder mittelalten (30 bis 50 Jahre) Bäumen statt, die dann ihr Endalter nicht mehr erreichen können. Dieses liegt je nach Baumart und Standort bei 80 oder aber bei bis zu mehreren hundert Jahren. Abzugrenzen von den bauschädigenden Eingriffen sind jedoch Erhaltungs- und Entlastungsschnitte an hochbetagten Bäumen, die auch mit größeren Kronenkürzungen einher gehen können. In jedem Fall sollten Eigentümer von Bäumen bei Baumschnittmaßnahmen nur qualifizierte Fachfirmen beauftragen, die die einschlägigen Richtlinien und Fachnormen der Baumpflege kennen und anwenden können. Die oben geschilderten schädigenden Maßnahmen gehören eindeutig nicht zur guten fachlichen Praxis der Baumpflege.

Nach der Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt sind die

Eigentümer von Bäumen verpflichtet, diese sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen. Maßnahmen, die zum Absterben führen oder die die Bäume beschädigen, sind verboten. Die Stadt ist bei Verstößen immer öfter gezwungen, Bußgelder zu verhängen, die je nach Schwere bis 50.000 Euro betragen können. Baumfällungen oder massive Einkürzungen sind für die geschützten Bäume (ab 50 cm Umfang in 1 m Höhe, außer Obstbäume; bei Stämmelgruppen ab 30 cm) in jedem Fall vorher beim Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt zu beantragen.

Die Fällung von Bäumen außerhalb des Waldes und von Gartenanlagen (betrifft jedoch nur Obstbäume) ist nach Geltung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) seit 01.03.2010 nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar möglich. Zwischen März und September dürfen Bäume im Wesentlichen nur im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie genehmigten Eingriffen gefällt werden. Die Anträge werden aber auch weiterhin das ganze Jahr über bearbeitet.

Informationen zur Baumschutzsatzung und zu Ausnahmen beim Gehölzschnitt erhalten Sie beim  **Umwelt- und Naturschutzamt, Abteilung Naturschutz/Landschaftspflege**, Tel. 0361-655 2552 oder per E-Mail umweltamt@erfurt.de.

Keine Angst vor Hornissen!

Beratung und „Hornissennotruf“ des Projektes Hornissenschutz des BUND Thüringen und der unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt

Jetzt ist der Frühling da, die Flugaktivität von Insekten nimmt zu und somit auch das Auftreten von Hornissen. Die Hornisse (*Vespa crabro*) ist die größte einheimische Faltenwespenart: Wer sich nicht auskennt, kann durchaus in Panik geraten, wenn die beeindruckenden Tiere mit einem dumpfen Brummen vorbeifliegen. Doch Angst ist unbegründet, wenn man einige Verhaltensregeln beachtet und die Lebensweise dieser Art kennt.

Wo und wie lange lebt ein Hornissenvolk?

Ab Mitte Mai beginnen die Königinnen mit dem Nestbau. In der Natur werden hierzu alte, höhlenreiche Baumbestände bevorzugt. Leider müssen sie aus Mangel an natürlichen Nisthöhlen auf menschliche Siedlungen ausweichen. Sie nisten dann oft in Hohlräumen auf Dachböden, Scheunen oder anderen ruhigen Orten, auch Vogelnistkästen werden besiedelt. Selbst in Erdlöchern findet man Hornissennester, gern nehmen sie z. B. den Komposthaufen in Beschlag. Dann nur keine Panik! In vielen Fällen ist die Störung durch die Tiere gar nicht so groß. Die Hornissen bleiben nur einen Sommer lang, im Herbst stirbt der gesamte Staat ab. Nur die Jungköniginnen fliegen aus, sie nutzen jedoch das alte Nest nicht mehr und suchen sich ein neues Quartier.

Wie ernähren sich Hornissen?

Sie sind aktive Jäger und fangen „Frischfleisch“. Ein intaktes Volk verzehrt täglich bis zu einem halben Kilogramm Insekten wie Wespen, Mücken, Fliegen, Käfer und anderes. Diese füttern sie ausschließlich ihrer Brut, da die Larven Eiweiß benötigen. Die Hornissen selbst bevorzugen zuckerhaltige Baumsäfte oder den Saft von Früchten. Niemals würden sie jedoch bei der Gartenfei-

(Fortsetzung von Seite 12)

er vom Kuchen naschen oder sich auf dem Bierglas niederlassen. Somit sollte jeder froh sein, der das Glück hat, in seiner Umgebung ein Hornissenvolk zu haben! Die Tiere halten den Garten nahezu wesenfrei und wirken als natürliche Schädlingsvertilger.

Sind Hornissen gefährlich?

Die Überlieferung behauptet bis heute, drei Hornissenstiche töten einen Menschen und sieben ein Pferd. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen steht dagegen eindeutig fest, dass das Gift der Hornisse nicht gefährlicher als Wespen- oder Bienengift ist, seine Wirksamkeit ist eher geringer.

Außerhalb des Nestbereichs sind Hornissen niemals angriffslustig. Sie suchen nach Beute oder Baumaterial und haben dabei keine Veranlassung, sich oder ihr Volk zu verteidigen. Sie fliehen vor Mensch und Tier, wenn sie sich bedroht fühlen. Erst wenn sie direkt ergriffen werden oder keine Flucht möglich ist, wehren sie sich mit einem Stich.

Im Nestbereich mögen Hornissen jedoch bestimmte Störungen nicht. Sie werden dort im Umkreis von etwa vier Metern ihr Nest und ihren Nachwuchs verteidigen. Vermeiden Sie deshalb heftige Bewegungen, starke Erschütterungen, Arbeiten mit Rasenmäher oder anderen Geräten, Verstellen der Flugbahn, Manipulationen am Flugloch und am Wabenbau oder das Anatmen von Tieren. Bei unvermuteten Begegnungen sollte man mit ruhigen Bewegungen den Rückzug antreten. Empfehlenswert ist es, den Nestbereich möglichst zu meiden. Aber auch Hornissen sind Gewohnheitstiere: Sie lassen Menschen durchaus bei ruhigen Bewegungen den Flugkorridor des Nestes passieren, insofern das Nest selbst in Ruhe gelassen wird.

Sind Hornissen geschützt?

Hornissen zählen wie auch alle heimischen Hummeln, Bienen und einzelne Wespenarten nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu den besonders geschützten Tierarten. Danach ist es nicht gestattet den Tieren nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen. Zuwiderhandlungen werden rechtlich geahndet und können beispielsweise mit Bußgeldern belegt werden.

Beratung geht vor unüberlegtem Handeln!

Führen Sie auf keinen Fall selbst Maßnahmen an Nestern durch!

Der BUND Landesverband Thüringen führt das **Projekt Hornissenschutz** mit Förderung und Unterstützung durch den Freistaat bzw. die Europäische Union durch. Hier können Sie Rat bei auftretenden Fragen bekommen, dazu wurde ein Netz ehrenamtlicher Hornissenschützer aufgebaut.

Ihre Fragen beantwortet gern der **Leiter des Projektes Jochen Zippel** unter der **Tel. 0176 26134760** oder per **E-Mail jochenzippel@gmx.de**. Er kann Sie auch an andere Hornissenschützer weiter vermitteln.

Ebenso berät Sie das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt zu allen auftretenden Fragen über Vorkommen von Hornissen aber auch Hummeln, Bienen und Wespen. In der Regel erfolgt eine Vor-Ort-Besichtigung durch den Hornissenfachberater der Region oder einen Mitarbeiter der Naturschutzbehörde. Meist reicht schon die Einhaltung einiger Verhaltensregeln sowie die Durchführung kleinerer Schutzmaßnahmen aus, um die Tiere eine Saison lang auf dem Grundstück zu dulden.

In Ausnahmefällen jedoch wird es erforderlich, Hornis-

sennester umzusiedeln und an einen anderen Standort zu bringen. Sollte ein Nest begründet vom derzeitigen Standort entfernt werden müssen, muss bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung bzw. Befreiung für die Umsetzung gestellt werden.

Wenn Hornissen, Hummeln, Bienen oder Wespen Probleme bereiten, ist auf jeden Fall die untere Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt zu kontaktieren. Nur in Extremsituationen mit unmittelbarer Gefährdung sowie am Wochenende ist die Rettungsleitstelle des Gefahrenschutzzentrums (Feuerwehr) zu informieren. Beratung und Hilfe erhalten Sie beim **Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt, untere Naturschutzbehörde: Telefon: 0361 655-2554 bzw. -2558 (Mo-Fr telefonische Beratung), E-Mail: umweltamt@erfurt.de**

Bürgersprechstunde

Die nächsten Bürgersprechstunden der Bürgerbeauftragten des Freistaates Thüringen in der Dienststelle Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, finden am 18. und 25. Mai 2010 statt. Anmeldung unter 0361 3771871.

Rollschuhbahn zur öffentlichen Nutzung

Ab sofort können die Freunde des Inlineskatens die Rollschuhbahn oberhalb des Steigerwaldstadions zu folgenden Zeiten nutzen: Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 20 bis 21 Uhr, Samstag von 12 bis 14 Uhr (außer bei Heimspielen des FC Rot-Weiß).

La Fête de la Musique – erstmals in Erfurt

Musiker aller Stilrichtungen können sich für das Programm bewerben

Am 21. Juni 2010 erlebt Erfurt eine Premiere musikalischer Natur – die „Fête de la Musique“. Erstmals bereichert das Live-Musik-Fest für alle Arten von Musik die Thüringer Landeshauptstadt.

1982 in Paris gestartet, findet dieses Fest der Musik inzwischen erfolgreich in 340 Städten weltweit statt – alljährlich zum Sommeranfang am 21. Juni. Anliegen dieses Projektes ist es, die unmittelbare Begegnung mit Musik unterschiedlicher Stilrichtungen zu ermöglichen und ebenso ein neues Publikum zu gewinnen. Die Veranstaltungen sind öffentlich, eintrittsfrei und ohne kommerzielle Absichten. Alle teilnehmenden Musikerinnen und Musiker treten dabei ohne Honorar auf. Veranstaltungsorte sind die Straßen und Plätzen der Erfurter Altstadt wie z. B. der Fischmarkt oder der Brühler Garten. Sollte die Sonne nicht mitspielen, ist natürlich auch an Schlechtwetter-Varianten gedacht. Organisiert wird „La Fête de la Musique“ von Erfurter

Kulturmachern, Musikenthusiasten und Veranstaltern, in Zusammenarbeit mit dem Kammermusikverein Erfurt, Dr. Wolfgang Beese, Radio F.R.E.I., dem Klub 500, dem Kultur- und Stadtmagazin hEFT, I love Marbach records, Zughafen Musik & Management u. a. Termin und Orte stehen fest. Was jetzt noch fehlt, sind die Musiker aller Stilrichtungen – von Jazz, Balkan über Klassik bis hin zu ... Wer möchte beim Fest mitsingen oder spielen? Bewerbungen sind unter folgender Kontaktadresse möglich: **amadeus49@gmx.de** Weitere Informationen sind unter **www.fetedelamusique.de** erhältlich.

Nutzung der Sportstätten – Antrag nicht vergessen!

Alljährlich bemüht sich eine Vergabekommission darum, alle Anträge zur Nutzung kommunaler Sportanlagen so nutzerfreundlich wie möglich zu koordinieren. Für die Verhandlungen in der 1. Runde ist eine termingerechte Antragstellung unumgänglich. Der Erfurter Sportbetrieb erinnert alle Sportvereine und potentiellen Nutzer daran, dass die Anträge zur Nutzung kommunaler Sportstätten für das Schuljahr 2010/2011 bis zum 30. Mai 2010 im Erfurter Sportbetrieb vorliegen müssen. Das entsprechende Antragsformular finden Sie unter www.erfurter-sportbetrieb.de

Adresse zur Antragstellung:

Erfurter Sportbetrieb
Ilona Wiegard
Friedrich-Ebert-Straße 60
99096 Erfurt
Fax: 0361/ 655 6674
Mail: Ilona.Wiegard@erfurt.de

Bibliotheken bleiben geschlossen

Alle Einrichtungen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt bleiben am Pfingstsamstag, 22. Mai 2010 geschlossen. Ab Pfingstdienstag, 25. Mai 2010, stehen alle Bibliotheken dem Publikum zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Kunst im HsD

Von Acryl bis Tusche, über Fotografie bis hin zur Karikatur. Nehmen Sie sich die Zeit, die aktuelle Kunstausstellung im Haus der sozialen Dienste am Juri-Gagarin-Ring zu besichtigen. Unter dem Motto „Fünf unter einem Dach“ präsentieren fünf Erfurter Künstlerinnen und Künstler ihre Werke.

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 4. Juni 2010.

Stadt interaktiv erleben

Wer war der berühmteste Student an der Erfurter Universität? Welche Sportart wird in der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle ausgeübt? Wofür werben die lustigen Figuren des Kl.KA in der Erfurter Innenstadt?

Hätten Sie es gewusst? Im neuen ErfurtQuiz können nicht nur Ortsfremde vieles über Erfurt lernen. Auch die Erfurter selbst werden mit Sicherheit noch das ein oder andere Wissenswerte erfahren, denn neben den Klassiker-Fragen zu Kultur und Sehenswürdigkeiten muss sich der Spieler auch in Themengebieten wie Sport, Wirtschaft oder Kindermedien beweisen.

Entwickelt wurde das Quiz von der Erfurt Tourismus & Marketing GmbH gemeinsam mit den kreativen Köpfen

von KIDS Interactive. Das Erfurter Unternehmen hat seinen Sitz im KinderMedienZentrum und gilt als Experte für interaktive Lern- und Spielmedien.

In kurzen Filmen stellen Original Erfurter Einwohner die Quizfragen - natürlich immer auch an Originalschauplätzen. So wurde beispielsweise eine Frage zum Theater in dessen Gewandmeisterei, eine andere zum Erfurter Schittchen in einer Bäckerei gedreht. „Wir sind begeistert, dass wir viele Erfurter auch sehr kurzfristig dafür gewinnen konnten, eine Frage in unserem Quiz zu stellen“, so Dr. Carmen Hildebrandt von der Erfurt Tourismus & Marketing GmbH. „Es hat uns gefreut zu sehen, wie stolz die Menschen ihre Stadt präsentieren.“



Vom Nachwuchssportler des ESC Erfurt e.V., über die Sopranistin am Theater bis zur Restaurantbesitzerin haben sich alle mit Begeisterung eingebracht.“

Das Quiz, das erstmals auf der Thüringen Ausstellung vorgestellt wurde, kann nun auch im Internet gespielt werden. Eine Version mit 43 Fragen steht bereits online und jeder kann sein Wissen auf www.erfurt-marketing.de testen. Die endgültige Fertigstellung ist für Mitte des Jahres vorgesehen. Das Quiz wird dann ca. 70 Fragen umfassen. ■

Erfurter Stadtschreiber im Gespräch

Seit seinem „Amtsantritt“ als Stadtschreiber am 1. April lebt und arbeitet Catalin Dorian Florescu in der Stadt. Wir haben den gebürtigen Rumänen und überzeugten Europäer im Cafe Mundart auf der Krämerbrücke getroffen.

Bei Ihrer Vorstellung im Dezember sprachen Sie davon, dass sich eine Beziehung zu einem Menschen wie zu einer Stadt entwickeln muss. Wie steht es inzwischen um Ihre Beziehung zur Stadt Erfurt?

Die Stadt stand einmal für geistige Revolution mit Martin Luther und Meister Eckart. Sie soll nicht nur zu einer Stadt mit Krämerbrücke und ein, zwei hübschen Dingen rundherum werden. Das habe ich in meiner letzten Kolumne in der Zeitung versucht zu erklären. Der Gedanke „Lass Dich“ von Eckart war damals revolutionär. Heute hingegen ist es revolutionär zu lernen, bei sich zu bleiben und sich gegenüber einem System zu behaupten, das den Menschen, das soziale Gefüge aushöhlt. Ein System, das einem immer sagt: Du bist noch nicht fertig. Es geht immer weiter. Man wird getrieben bis ins Rentenalter, dann erst darf man innehalten und Pause machen. Ich stelle das in Frage, das ist meine Revolution und ein wenig auch die Revolution des Künstlers, der ja, um seine Kunst zu produzieren, bei sich bleiben muss, sich den vielen Verführungen entziehen muss. Deshalb wagte ich in meinem Artikel die Vision, dass vielleicht eines Tages eine andere geistige Revolution von Erfurt ausgehen könnte. Man sollte ja Utopien wagen. Ich fühle mich sehr wohl in der Stadt. Das verdanke ich den vielen Menschen, die mich zu den verschiedenen Anlässen einladen, wo ich dann wiederum neue Menschen kennen lerne – sei es das Frauenzentrum, das Bürgerkomitee Erfurt-Nord, Künstler, ganz normale Bürger oder ein Gymnasiallehrer, der mich in seine Schule einlädt. Ich kenne schon so viele Geschichten über die Stadt, so viele Ecken, und nicht nur die malerischen, nahm an den vielfältigsten Veranstaltungen teil, habe einen breiten Bekanntenkreis, bin also wirksam hier. Was könnte ich mir mehr wünschen nach nur einem Monat?

Sie schreiben nicht im stillen Kämmerlein, sondern begehen sich in die Cafés und unter Menschen. Wo kann man sie denn treffen und wie kann man schreiben in diesem Trubel?

Die meiste Zeit verbringe ich im Café Nerly, das ist der Ausgangspunkt. Aber dann führt es mich von dort an die unterschiedlichsten Orte. Neulich kommt ein junger Mann zu mir und möchte mit mir auf die ega fahren, um mir einen alten DDR-Pavillon zu zeigen, der abgerissen werden soll. Ich bin offen und für jeden erreichbar – ich habe mich be-

wusst verfügbar gemacht. Damit es funktioniert, habe ich Vertrauen, dass ich Grenzen setze, wenn es zu viel wird. Es ist sicher das intensivste und dadurch auch ermüdendste Stipendium, was ich je hatte. Sich ununterbrochen in Beziehung zu bringen ermüdet, aber das liegt bei einem Stadtschreiber in der Natur der Sache. Das ist wie ein gelungener Tanzabend, man ist am Schluss müde, aber sehr zufrieden. So ist es auch in Erfurt: Manchmal bin ich müde von der Fülle an Begegnungen - die sich vielfach spontan



ergeben -, von den vielen Erfahrungen, die ich tagtäglich mache, aber satt wie nach einem guten Essen.

Ich schreibe tatsächlich seit vielen Jahren in Kaffeehäusern. Das ist wie eine geistige Konzentrationsübung ohne eine Konzentration, die mindestens genau so stark ist wie der Grad an Lärm, hätte ich keine Chance. Schreiben ist sozusagen mein Yoga.

Die Verleihung des Literaturnobelpreises an Herta Müller hat viel Aufmerksamkeit auf das Banat, auf Rumänien gelenkt, wo auch ihre Heimat liegt und Ihre Figuren handeln. Herta Müllers Sprache ist für mich wichtig, sie ist einmalig. Ihrer Literatur aber wird auch die Deutungshoheit über Rumänien zugewiesen, als ob ihre Bücher Geschichtsbücher wären und nicht fiktionale Werke. Das sind dann Leute, die wahrscheinlich nicht eine Stunde ihres Lebens in Rumänien verbracht haben. Einmal wurde sogar be-

hauptet: Herta Müller beschreibt Rumänien besser als Florescu. Wieviel Arroganz und intellektuelle Verblendung braucht es, um als Deutsche so etwas zu behaupten? Man spricht diesem Land dadurch alles ab, was nicht Herta Müller ist. Es ist für mich ein wenig so, dass man als Deutscher mit den Büchern von Frau Müller auch erleichtert ausatmen kann. Man war ja schließlich nicht nur Täter sondern auch Opfer.

In Deutschland wird Literaturkritik unterhaltend aufbereitet im TV angeboten. Die Urteile eines Marcel Reich-Ranicki oder Denis Scheck bestimmen die Auslagen von Buchhandlungen. Fürchtet ein Autor den Tag des Totalverrisses? Ich kenne Verrisse, dazu aber viel mehr Lob, und doch gehen sie mir immer sehr nach. Der Kritiker liest die Werke mit seinen eigenen Werten und hat blinde Flecken und gewisse Vorlieben, darüber sollte er sich immer im Klaren sein. Er ist Teil des Leseprozesses, er kann ja gar nicht aus seiner Haut fahren. Das sollte ihn Bescheidenheit lehren. Aber er bildet sich ein, durch Analyse und Theorien urteilen zu können. So nimmt er sich schön heraus aus diesem Prozess und braucht sich als wirklich Lesender, als Mensch, gar nicht zu zeigen. Literatur soll ja eine Wissenschaft sein, dafür hat er ja studiert. Dazu kommt, dass Literaturkritik oft zur oberflächlichen Show verkommt, gerade bei den oben erwähnten Herren. Ein „guter“ Leser hingegen erspürt ein Buch, er spricht darüber mit der ganzen Seele. Wer scharfe Urteile gibt, vereinfacht, marktschreierisch wirkt, poliert oft dadurch nur sein Ego auf dem Rücken des Kunstwerkes, in dessen Dienste er sich eigentlich stellen sollte. Die Annäherung an ein Kunstwerk sollte immer von Sympathie und Feinheit begleitet werden, bei aller Kritik. Dabei leistet der Kritiker nichts, weil er nichts hinzufügt zum großen Puzzle, das das Leben ist, während der Kreative dauernd dabei ist, die Welt zu bereichern. Auf seine Art und entsprechend seinem Können, aber beständig. Es ist das Wesen von Kultur, sich einer Erklärung zu entziehen. Was sich darauf beschränkt, lediglich in Gut oder Böse einzuordnen, ist bloße Ideologie.

In Ihrem Roman „Der blinde Masseur“ lässt sich der Protagonist, der trotz seiner Blindheit 30.000 Bücher besitzt, aus diesen vorlesen. Welche Werke würden Sie sich vorlesen lassen?

Das wären als erstes die Bücher aus meiner Kindheit: Tom Sawyer & Huckleberry Finn von Mark Twain oder Die drei Musketiere von Alexandre Dumas. Natürlich alle Abenteuer von Jules Verne und Karl May. Von den Erwachsenen-Büchern wäre sicher Döblins Berlin Alexanderplatz dabei. ■

Ferienspiele im egapark Erfurt

Für die Sommerferien 2010 bietet der egapark Erfurt zum fünften Mal Ferienspiele für Schulkinder!

In den Ferienwochen 28. Juni bis 2. Juli, 5. bis 9. Juli, 12. bis 16. Juli, 19. bis 23. Juli und 26. bis 30. Juli können Kinder im Alter von sieben bis zehn Jahren interessante, abwechslungsreiche und unbeschwerte Tage in einem der schönsten Gärten Deutschlands verbringen. Ohne Heimweh und Kofferpacken – denn abends sind die Kinder wieder wohlbehalten zu Hause. Die Betreuung erfolgt durch ausgebildete Erzieher.

Zum Programm gehören u. a.

- Rundfahrt mit dem egapark-Express
- Leben auf dem Kinderbauernhof
- Wissenswertes aus dem Grünen Klassenzimmer
- Sicherer Schulweg – Jugendverkehrsschule
- Zeitungstag mit der TA und TLZ
- Ki.Ka live erleben
- Ausstellung, Tiger, Panda & Co. – Ein Streifzug durch die Regenwälder Asiens
- Hinter die Kulissen geschaut: Erfurter Messe und Erfurter Flughafen

Ein tägliches warmes Mittagessen, Getränke, Gebäck und Naschereien sind Bestandteile des Angebotes. Zum Ende jeder Ferienwoche feiern die Kinder gemeinsam ein buntes Abschlussfest.

Die Ferienspiele finden jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 17 Uhr statt. Treffpunkt ist der Haupteingang des egaparks, bei schlechtem Wetter die egapark-Empfangshalle am Haupteingang Gothaer Straße 38. Pro Teilnehmer und Woche wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 79,50 Euro erhoben.

Anmeldungen bitte unter:

TFB Thüringer Freizeit und Bäder GmbH
Magdeburger Allee 34, 99084 Erfurt,
Tel. 0361 564-3737, Fax 0361 564-3722

➔ info@egapark-erfurt.de

Tropennächte im Zoopark

Der Thüringer Zoopark lockt am 29. Mai mit einer Premiere. Erstmals können die Besucher das einzigartige Gelände am Roten Berg in tropischem Flair genießen. Ab 18 Uhr heißt es: Herzlich willkommen zum Auftakt der Tropennächte.

Auf fünf Bühnen wird ein feuriges Programm geboten. Fackeln, Lichter und Musik sorgen garantiert für eine zauberhafte Atmosphäre! Trommeln und Tänzer verführen die Zooparkbesucher in eine andere Welt. Licht und Feuer, Rhythmen, Riten und Exotik vereinen sich zu einem unvergesslichen Erlebnis. Fruchtbare Cocktails und Kulinarisches aus aller Welt wird ebenfalls geboten. Ein großes Feuerwerk bildet den Abschluss der Veranstaltung gegen 23 Uhr. Nächste Termine für die Tropennächte: 5. und 12. Juni!

Facettenreiche Einzelbilder

Kunsthalle zeigt Werke einer der großen Portraikünstlerin des 20. Jahrhunderts

Ab morgen wartet die Kunsthalle Erfurt mit einer neuen Ausstellung auf. Bis zum 11. Juli werden Fotografien von Liselotte Strelow präsentiert.

Aus Anlass ihres 100. Geburtstages 2008 organisierte das LVR-LandesMuseum Bonn in Kooperation mit der



Marlene Dietrich, 1960, LVR-LandesMuseum Bonn
© Gesellschaft Photo Archiv e.V. Köln, Bonn / VG Bild-Kunst, Bonn 2008

Gesellschaft Photo Archiv e. V. Bonn eine umfassende Retrospektive der Fotografin Liselotte Strelow (1908-1981). Die Ausstellung präsentiert 220 Originalabzüge Porträt- und Theaterfotografien aus einem Zeitraum von 1942/43 bis 1971, ergänzt um Dokumente und Filme. Zielsicher wählte die Strelow 1949 die gut klingende Atelieradresse Königsallee in Düsseldorf und fotografierte die Prominenz der deutschen Nachkriegszeit bis in die sechziger Jahre hinein.

Politiker, Künstler, und Schauspieler aus dem In- und Ausland – darunter Gustav Gründgens, Hildegard Knef und Marlene Dietrich, Thomas Mann, Gottfried Benn, Ingeborg Bachmann und Jean Cocteau, Henry Moore, Willi Baumeister und Joseph Beuys – sowie die Elite des deutschen Wirtschaftswunders saßen ihr Modell. Der erste Bundeskanzler der neuen Republik, Konrad Adenauer, wurde ebenso von „der Strelow“ abgelichtet wie der erste Bundespräsident Theodor Heuss. Für das psychologische Porträt, das sie anstrebte, hieß es, „so viele von den hundert Charakterzügen, Wesenszügen eines Menschen zu sammeln wie möglich.“ In langen Studio-sitzungen und Gesprächen mit ihrem Gegenüber entstanden facettenreiche Einzelbilder, die ihren Rang als eine der großen Porträtkünstlerinnen des 20. Jahrhunderts belegen.

„Auf Schatzsuche – Museumstour mit Lisa und Leo durch Thüringen“

Buch und Homepage werden zum Kinderfest präsentiert

Im Druckereimuseum und Schaudapot im Benaryspeicher der Landeshauptstadt Erfurt wird heute von 14 bis 17 Uhr mit einem Kinderfest die Übergabe des Thüringer Kindermuseumsführers gefeiert. In sieben Regionen aufgeteilt, sind in dem kleinen Büchlein kompakt und übersichtlich 126 Museen für Kinder vorgestellt. Die Führung übernehmen der Löwe Leo und seine pfiffige Freundin Lisa.

Neben dem Buch wird die dazugehörige Homepage präsentiert. Das Familienfest vor und im Erfurter Druckereimuseum und Schaudapot im Benaryspeicher, Brühlerstraße 37, moderiert Singa, eine beliebte Moderatorin im Ki.Ka.

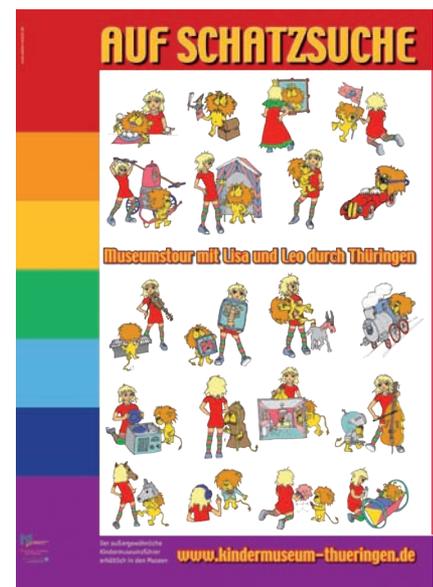
Zudem sind Museumspädagogen vor Ort und die Besucher können einiges an handwerklichen Aktionen, die sonst in den Museen statt finden, ausprobieren. Mit von der Partie sind das Spielzeugmuseum Sonneberg, das Panoramamuseum Bad Frankenhausen, die Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, die Leuchtenburg Seitenroda und natürlich die Erfurter Museen.

Die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst unterstützten das Projekt und die Möglichkeit, die Präsentation des Kinderführers zu feiern. Das

Kinderfest selbst bildet gleichzeitig den Auftakt zu den Thüringer Aktionen zum Internationalen Museumstag, der am morgigen Sonntag stattfindet.

Der Benary-Speicher ist mit den Straßenbahnlinien 4 und 2, Haltestelle Sparkassenfinanzzentrum erreichbar.

➔ www.kindermuseum-thueringen.de



KoWo saniert: 7,7 Millionen Euro fließen in das Wohngebiet Wiesenhügel

Fahrradfahrer und Schmetterlinge auf der Giebelwand – 110 Tonnen CO₂ pro Jahr Einsparung

Nachdem das Kommunale Wohnungsunternehmen im vergangenen Jahr mit 248 Wohnungen mehr als ein Fünftel seines Wohnungsbestandes am Wiesenhügel aufgewertet hat, werden in den kommenden Monaten mehr als 300 Wohnungen in die Kur genommen. Dafür investiert die KoWo mehr als 7,7 Millionen Euro, von denen ca. 50 Prozent aus dem Förderprogramm zur Modernisierung von Mietwohnungen durch das Thüringer Bauministerium stammen.

Der Bauabschnitt im Jahr 2010 umfasst die Häuser Seidelbastweg 29 - 47, Schlehdornweg 36 - 42, Färberwaidweg 13 - 19 und Holunderweg 3 - 19. Zu den augenscheinlichsten Maßnahmen gehört die neue, frische Farbgestaltung mit lebensfrohen Alltagsmotiven. So werden Schmetterlinge, Pflanzen oder Fahrradfahrer auf den Giebelwänden die Blicke auf sich ziehen. „Die individuelle Gestaltung der Häuser bietet eine gute Orientierungsmöglichkeit für unsere jüngsten Mieter - die Kinder“, erklärt KoWo-Geschäftsführer Friedrich Hermann.

Der Schwerpunkt liegt jedoch nicht in der optischen Aufwertung der Fassaden, sondern im Einbau hocheffizienter Technik zur Energieeinsparung. Alle Fassaden

erhalten erstmals ein Wärmedämmverbundsystem. Zusätzlich werden die alten Ventile der Heizungsanlage durch neue, intelligente Energiesparventile ersetzt. Durch diese Maßnahmen werden zukünftig 25 Prozent an Heizenergie eingespart. Das ist nicht nur gut für die Geldbeutel der Mieter, sondern auch für die Umwelt. Weitere Maßnahmen sind die Erneuerung der Fenster, die Neugestaltung der Treppenhäuser, die Erneuerung der Wechselsprechanlagen und die Errichtung von Mülltonnenausstellungen. Letztere sind notwendig, um Mülltourismus zu vermeiden.

Besonders erfreut werden die Mieter im Holunderweg 19 und Färberwaidweg 13 sein, zumindest nach Abschluss der Sanierungsarbeiten: Sie können dann erstmals einen Balkon (Holunderweg) bzw. ein Fenster in der Küche (Färberwaidweg) nutzen.

Der Erfolg dieser Sanierungsmaßnahmen und des seit dem Jahr 2005 absolvierten „Fitnessprogramms“ lässt sich inzwischen auch anhand von Zahlen belegen. Mit einem Leerstand von 2,7 Prozent (Stand: Dezember 2009) und einem Jahresergebnis 2009 von 5,8 Millionen Euro hat sich das einstige Sorgenkind KoWo zum städtischen Vorzeigeunternehmen entwickelt.



Startschuss: Die ersten Pinselstriche für den neuen, freundlichen Farbanstrich setzen Oberbürgermeister Andreas Bausewein, die KoWo-Aufsichtsratsvorsitzende Carola Stange und Geschäftsführer Friedrich Hermann.

Fakten zur KoWo:

KoWo-Wohnungsbestand gesamt:	13.000
KoWo-Wohnungsbestand Wohngebiet Wiesenhügel:	1.164
Zu sanierende Wohnungen in diesem Bauabschnitt:	316

Städtischer Freiraum lockt als attraktive Oase

Spielplatz der Generationen an der Thomaskirche übergeben – OB lobt bürgerschaftliches Engagement

Wer sich noch an den alten Spielplatz neben der Thomaskirche erinnern kann, wird ihn bei neuerlicher Betrachtung nicht wiedererkennen. Dort erwartet jetzt ein moderner Spielplatz seine Gäste. Und das sollen bitte nicht nur Kinder sein, die sich auf die klassische Sandkiste freuen.

Der Spielplatz der Generationen wartet mit vielfältigen Attraktionen auf, die zum Familienbesuch einladen. Idee war es, einen Treffpunkt für alle Generationen zu schaffen, vom Kleinstkind bis zum Pensionär.

Für die jüngste Generation ist ein großer Sandspielbe-

reich entstanden, umschlossen von einer langen Sitzmauer. Mittelpunkt des Kinderspielbereiches ist eine Spielmauer, eine orangefarbige, mit Öffnungen versehene Betonmauer, an der verschiedene Spielelemente und -geräte angebracht sind.

Der ursprünglich vorhandene Bolzplatz ist als große Aufenthaltsfläche für Jugendliche erweitert worden und trägt nun den Charakter einer Sportarena. Zusätzlich wurde die Fläche um ein Streetball-Sportfeld erweitert. Absolute Besonderheit ist die Installation eines Hot Spots, der den Besuchern des Spielplatzes die kostenlose Internetnutzung per W-Lan ermöglicht. Dieses Angebot ist ein Novum auf den Spielplätzen der Landeshauptstadt. Für die ältere Generation gibt es eine Fläche zum Schach- und Boulespielen.

Die Gesamtkosten des Spielplatzes einschließlich der Herstellung aller notwendigen Infrastruktur und Anschaffung der Spielgeräte beliefen sich auf ca. 300.000 Euro. Die Stadt Erfurt finanzierte die Sanierung des Spielplatzes mit 200.000,00 Euro. Oberbürgermeister Andreas Bausewein dankte zur Übergabe vor allem den Mitgliedern des Fördervereins „Spielplatz der Generationen an der Thomaskirche“ e.V. Durch ihr beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement wurde die stattliche Summe von 100.000,00 Euro an Sponsorengeldern zusammengetragen.



Oberbürgermeister Andreas Bausewein eröffnete gemeinsam mit Finanzministerin Marion Walsmann das neue Areal neben der Thomaskirche.